

Entwicklung der Hühnerhaltung

Jahr	Hühner insgesamt		darunter Hennen	
	1000 Stück	1935/38=100	1000 Stück	1935/38=100
Baden-Württemberg				
1935/38	7 260,8	100,0	6 810,2	100,0
1955	7 018,5	96,7	6 576,1	96,6
1956	7 103,2	97,8	6 646,8	97,6
1957	7 415,6	102,1	6 960,9	102,2
1958	7 358,0	101,3	6 922,5	101,6
1959	7 574,7	104,3	7 098,6	104,2
1960	7 545,5	103,9	7 076,1	103,9
1961	7 796,5	107,4	7 253,3	106,5
1962	7 768,9	107,0	7 231,4	106,2
1963 ¹⁾	8 377,4	115,4	7 814,7	114,7
Bundesgebiet²⁾				
1935/38	51 676,1	100,0	48 633,9	100,0
1959	60 011,2	116,1	56 753,4	116,7
1960	60 033,7	116,2	56 380,2	115,9
1961	65 838,1	127,4	61 662,5	126,8
1962	66 037,0	127,8	61 654,2	126,8
1963 ¹⁾	72 754,8	140,8	67 229,1	138,2

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis. — ²⁾ Ohne Berlin.

Schweinehalter in den kommenden Wochen vermutlich weniger Schweine für eigene Zwecke schlachten als bei normalen Preisen.

Weniger Pferde, Schafe und Ziegen, aber mehr Hühner

Die Einschränkung der *Pferdehaltung* hat sich (— 11,2 %) fortgesetzt. Während vor Jahresfrist noch 70 570 Pferde gezählt wurden, sind jetzt nur noch 62 700 vorhanden.

Die *Schaf- und Ziegenbestände* sind weiter abgebaut worden.

Die Hühnerhalter haben auf die günstigen Preisverhältnisse sehr schnell reagiert: die *Hühnerhaltung* wurde auf 8,4 Mill. Stück vergrößert. Diese Entwicklung war schon im Frühjahr auf Grund der Entwicklung der Einlagen an Bruteiern zu erkennen.

Auch im Bundesgebiet haben die Hühnerhalter auf die günstige Relation zwischen Futtermittel- und Eierpreisen durch eine Vergrößerung der Hühnerbestände reagiert. Die Eierproduktion aus der inländischen Erzeugung wird demnach in diesem Jahr wieder kräftig ansteigen.

Die Haltung der *Enten* hat man auf 130 000 Stück vergrößert, die der *Gänse* auf etwa 80 000 Stück eingeschränkt.

Dr. Hermann Wirth

Das Personal der staatlichen Verwaltung in Baden-Württemberg am 2. Oktober 1963

Vorbemerkungen

Auf Grund des Gesetzes über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 (BGBl. I S. 322 ff.) ist regelmäßig nach dem Stichtag vom 2. Oktober eine Statistik über das Personal des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände durchzuführen (§ 7), und zwar jeweils zwei Jahre in vereinfachter und in dreijährigem Turnus in erweiterter Form. Nachdem bei den Zählungen 1961 und 1962 das Personal aufgegliedert nur nach dem Dienstverhältnis erfaßt wurde, ist bei der Erhebung am 2. Oktober 1963 nach den gesetzlichen Bestimmungen darüber hinaus auch noch die Aufteilung des Personals nach Aufgabenbereichen, Geschlecht, Laufbahngruppen und Vertriebenen-(Flüchtlings-)eigenschaft erfragt worden.

Gemeldet wurden alle in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehenden Personen, und zwar Vollbeschäftigte sowie Teilbeschäftigte mit regelmäßig mehr als 20 Wochenarbeitsstunden.

Während die Angestellten, die ihre Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten, bisher den Beamten zugerechnet wurden, zählen sie nach einer bundeseinheitlichen Vereinbarung ab 2. Oktober 1963 zu den Angestellten. Dieser Personenkreis ist vorwiegend auf Hochschulen und Kliniken beschränkt und umfaßt in Baden-Württemberg insgesamt nicht mehr als 600 Bedienstete. Da die geänderte Zuordnung zahlenmäßig gegenüber den Gesamtbeschäftigten nicht ins Gewicht fällt, ist sie bei der Darstellung der Ergebnisse — wenn nicht anders erwähnt — unberücksichtigt geblieben.

Die Angaben über die Vertriebenen- oder Flüchtlingeigenschaft der Bediensteten konnten nicht immer völlig lückenlos aus den Personalunterlagen entnommen werden, so daß der Aussagewert dieser Ergebnisse etwas beeinträchtigt ist.

Gesamtüberblick

In der staatlichen Verwaltung Baden-Württembergs (Hoheitsverwaltungen einschließlich Wirtschaftsunternehmen des Landes) wurden bei der Personalstandnachweisung zum 2. Oktober 1963 insgesamt 129 809 vollbeschäftigte Bedienstete gezählt, von denen 75 969 als Beamte und Richter¹⁾ (58,5 %), 38 022 als Angestellte (29,3 %) und 15 818 als Arbeiter

(12,2 %) tätig waren. Gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres²⁾ ergibt sich somit eine Zunahme von 3768 Personen (+ 3,0 %), an der die Beamten mit 1987 (+ 2,7 %) und die Angestellten mit 1413 (+ 3,9 %) und die Arbeiter mit 368 (+ 2,4 %) beteiligt sind.

Das Personal der Hoheitsverwaltungen nach Dienstverhältnissen und Aufgabenbereichen

Unter den 129 809 Beschäftigten der staatlichen Verwaltung befinden sich 122 150 (94,1 %) Bedienstete der Hoheitsverwaltungen. Entsprechend den hier vorherrschenden Verwaltungsaufgaben steht die Mehrzahl dieser Bediensteten (74 389 oder 60,9 %) im Beamtenverhältnis; 37 246 sind als Angestellte (30,5 %) und 10 515 als Arbeiter (8,6 %) tätig.

Gegenüber dem 2. Oktober 1962 ist ein Zugang von 3681 (+ 3,1 %) Vollbeschäftigten festzustellen, der sich aus 2009 (+ 2,8 %) Beamten, 1423 (+ 4,0 %) Angestellten und 249 (+ 2,4 %) Arbeitern zusammensetzt. Dem steht im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Wohnbevölkerung um rund 2 % gegenüber. Berücksichtigt man die seit dem Vorjahr eingetretene geänderte Zuordnung der Angestellten mit Beamtenbesoldung, so ergibt sich bei den Beamten eine Zunahme von 3,6 %, bei den Angestellten dagegen nur von 2,3 %.

In der Aufgliederung des Personals nach den einzelnen Aufgabenbereichen ist keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Schwerpunkt der Personalbesetzung liegt nach wie vor bei den beiden Verwaltungszweigen *Schulen und Kunst, Wissenschaft und Volksbildung*. In diesen sind allein 44,9 % aller Bediensteten beschäftigt (im Vorjahr 43,9 %). Hier ist auch die stärkste Personalvermehrung zu verzeichnen; denn von den 3681 Personen, um die sich der Personalstand insgesamt gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, entfallen allein 2740 Beschäftigte oder rund drei Viertel auf diese beiden Aufgabenbereiche. Vor allem sind es die Universitäten und Volks-, Hilfs- und Sonderschulen gewesen, die eine weitere Vermehrung an Lehrkräften erfahren haben.

Die nächst stärkste Personalbesetzung weist die *Innere Verwaltung* mit 16 432 Beschäftigten auf, wovon allein 12 312 (das sind 74,9 %) auf die *Polizei* entfallen. Der Rückgang des

¹⁾ Im folgenden zusammen als *Beamte* bezeichnet. Die Zahl der Richter betrug 1453.

²⁾ Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, XI. Jg. 1963, Heft 1, S. 21.

Das Personal der staatlichen Verwaltung in Baden-Württemberg am 2. Oktober 1963 und 1962

Aufgabenbereich	Beamte und Richter		Angestellte		Arbeiter		Alle Bedienstete					
	1963	1962	1963	1962	1963	1962	1963		1962		Veränderung	
							Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Oberste Staatsorgane	214	203	206	188	28	25	448	0,4	416	0,4	+ 32	+ 7,7
Verteidigung	—	—	25	23	8	7	33	0,0	30	0,0	+ 3	+ 10,0
Innere Verwaltung	13 127	13 058	2 727	2 893	578	545	16 432	13,5	16 496	13,9	— 64	— 0,4
Darunter:												
Polizei	10 748	10 771	1 159	1 097	405	381	12 312	10,1	12 249	10,3	+ 63	+ 0,5
Rechtssicherheit	8 102	7 985	3 325	3 280	139	125	11 566	9,5	11 390	9,6	+ 176	+ 1,5
Schulen	34 828	33 511	2 366	2 260	252	245	37 446	30,7	36 016	30,4	+ 1 430	+ 4,0
Darunter:												
Volks-, Hilfs- und Sonderschulen	21 882	21 003	1 059	1 084	50	55	22 991	18,8	22 142	18,7	+ 849	+ 3,8
Mittelschulen	1 860	1 676	63	64	—	—	1 923	1,6	1 740	1,5	+ 183	+ 10,5
Höhere Schulen	5 487	5 339	178	236	89	66	5 754	4,7	5 641	4,8	+ 113	+ 2,0
Berufsbildende Schulen	5 220	5 122	748	591	71	79	6 039	4,9	5 792	4,9	+ 247	+ 4,3
Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und kirchliche Angelegenheiten	5 201	4 933	8 713	7 702	3 433	3 402	17 347	14,2	16 037	13,5	+ 1 310	+ 8,2
Darunter:												
Universitäten und Hochschulen	2 751	2 655	3 488	2 695	1 182	1 056	7 421	6,1	6 406	5,4	+ 1 015	+ 15,8
Lehrerbildende Anstalten	1 133	977	115	97	71	77	1 319	1,1	1 151	1,0	+ 168	+ 14,6
Hochschulkliniken	1 064	1 011	4 010	3 732	1 738	1 804	6 812	5,6	6 547	5,5	+ 265	+ 4,0
Arbeit und Wohlfahrt	1 440	1 341	3 485	3 417	757	768	5 682	4,6	5 544	4,7	+ 138	+ 2,5
Darunter:												
Gesundheitswesen	957	893	2 654	2 587	643	650	4 254	3,5	4 155	3,5	+ 99	+ 2,4
Bau- und Wohnungswesen	1 343	1 331	4 472	4 243	360	314	6 175	5,0	5 888	5,0	+ 287	+ 4,9
Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten	1 852	1 760	3 446	3 360	943	948	6 241	5,1	6 068	5,1	+ 173	+ 2,9
Handel, Industrie, Gewerbe	323	330	463	440	95	96	881	0,7	866	0,7	+ 15	+ 1,7
Verkehr	755	718	1 156	1 125	3 441	3 306	5 352	4,4	5 149	4,4	+ 203	+ 3,9
Darunter:												
Straßen, Wege, Brücken	506	490	924	897	3 428	3 297	4 858	4,0	4 684	4,0	+ 174	+ 3,7
Finanzverwaltung	6 383	6 341	5 248	5 173	266	257	11 897	9,7	11 771	9,9	+ 126	+ 1,1
Kriegsfolgelasten (einschl. Wiedergutmachung)	821	869	1 614	1 719	215	210	2 650	2,2	2 798	2,4	— 148	— 5,3
Darunter:												
Kriegsopferversorgung	687	689	1 177	1 213	203	190	2 067	1,7	2 092	1,8	— 25	— 1,2
Hoheitsverwaltung insgesamt	74 389	72 380	37 246	35 823	10 515	10 266	122 150	100	118 469	100	+ 3 681	+ 3,1
Wirtschaftsunternehmen	1 580	1 602	776	786	5 303	5 184	7 659		7 572		+ 87	+ 1,1
Staatliche Verwaltung insgesamt	75 969	73 982	38 022	36 609	15 818	15 450	129 809		126 041		+ 3 768	+ 3,0

Personalstandes bei diesem Verwaltungszweig um insgesamt 64 Bedienstete ist insbesondere auf das Ausscheiden von Angestellten mit Zeitverträgen beim Statistischen Landesamt³ infolge Beendigung der Arbeiten für die Großzählungen zurückzuführen.

Personalvermehrungen geringeren Umfangs sind noch festzustellen bei den Verwaltungsbereichen *Bau- und Wohnungswesen* (+ 287 Bedienstete = 4,9%), *Verkehr* (+ 203 = 3,9%), *Arbeit und Wohlfahrt* (+ 138 = 2,5%), darunter beim *Gesundheitswesen* allein (+ 99 = 2,4%); ferner im Bereich *Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten* (+ 173 = 2,9%) sowie *Rechtssicherheit* (+ 176 = 1,5%). In der *Finanzverwaltung*, in der mit 11 897 Beschäftigten 9,7% aller staatlichen Bediensteten tätig sind, ist nur ein verhältnismäßig geringer Zugang (+ 126 = 1,1%) erfolgt.

Im Bereich *Kriegsfolgelasten* sind vor allem die *Kriegsopferversorgung* und die *Lastenausgleichsverwaltung* zusammengefaßt. Hier hat sich der bereits in den letzten Jahren erfolgte Rückgang des Personalstandes fortgesetzt. Die Abnahme um 148 Bedienstete (— 5,3%) entspricht etwa der des Vorjahres; sie ist vorwiegend auf Personalabgänge bei den Versorgungsämtern zurückzuführen.

Das Personal der Hoheitsverwaltungen nach Laufbahngruppen

Innerhalb der Laufbahngruppen liegt das Schwergewicht etwa zu gleichen Teilen beim gehobenen und beim mittleren Dienst. Von den 111 635 Beamten und Angestellten des Landes standen 42 964 (38,5%) im mittleren und 42 775 (38,3%)

im gehobenen Dienst; 22 579 (rund ein Fünftel) gehörten dem höheren Dienst und nur 3 317 (3,0%) dem einfachen Dienst an.

Von den Beamten befindet sich rund die Hälfte (49,9%) im gehobenen Dienst. Der höhere Dienst ist mit 19 402 Beamten (26,1%) besetzt, der mittlere Dienst mit 17 011 (22,9%).

Bei den Angestellten zählen mehr als zwei Drittel (25 953 = 69,7%) zum mittleren Dienst. 5 640 (15,1%) entfallen auf den gehobenen und 3 177 (8,5%) auf den höheren Dienst. Nur 2 476 Angestellte (6,7%) stehen im einfachen Dienst.

Die weiblichen Bediensteten der Hoheitsverwaltungen

Unter den in der Staatsverwaltung beschäftigten 122 150 Personen befinden sich insgesamt 37 461 (30,7%) weibliche Bedienstete, von denen 15 559 als Beamte (41,5%) und 19 057 als Angestellte (50,9%) tätig sind. Gegenüber dem 2. Oktober 1960 — dem letzten Vergleichsstichtag — ergibt sich somit eine Zunahme von 5 061 = 15,6%, während die Zunahme der männlichen Bediensteten im gleichen Zeitraum 7 242 = 9,4% beträgt (Gesamtzunahme des Personalstandes gegen 1960 mithin 12 303 = 11,2%).

Die Verteilung der weiblichen Beschäftigten auf die wichtigsten Aufgabenbereiche ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich. Dabei wird deutlich, daß im Aufgabenbereich *Schulen* allein 84,2% aller weiblichen Beamten tätig sind. Die weiblichen Angestellten sind vorwiegend in den Bereichen *Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Arbeit und Wohlfahrt* sowie *Rechtssicherheit* anzutreffen. Auch die Arbeiterinnen sind in der Mehrzahl im Bereich *Wissenschaft, Kunst und Volksbildung*, hier besonders bei den Hochschulkliniken, ausgewiesen.

Von den weiblichen Beamten stehen 12 419 (79,8%) im gehobenen und 2 163 (13,9%) im höheren Dienst. 15 712 (82,4%)

³ Das Statistische Landesamt zählt, obwohl zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörig, bei der Aufgliederung der Bediensteten der Hoheitsverwaltungen nach Aufgabenbereichen zur „Inneren Verwaltung“.

Beamte und Angestellte in den Hoheitsverwaltungen nach Laufbahngruppen am 2. Oktober 1963

Laufbahngruppen	Beamte und Richter			Angestellte			Beamte, Richter und Angestellte		
	zusammen		darunter weibliche	zusammen		darunter weibliche	zusammen		darunter weibliche
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
Höherer Dienst	19 402	26,1	2 163	3 177	8,5	441	22 579	20,2	2 604
Gehobener Dienst . . .	37 135	49,9	12 419	5 640	15,1	1 482	42 775	38,3	13 901
Mittlerer Dienst . . .	17 011	22,9	960	25 953	69,7	15 712	42 964	38,5	16 672
Einfacher Dienst . . .	841	1,1	17	2 476	6,7	1 422	3 317	3,0	1 439
Insgesamt	74 389	100	15 559	37 246	100	19 057	111 635	100	34 616

aller weiblichen Angestellten befinden sich im mittleren Dienst, das sind rund 42 % aller weiblichen Vollbeschäftigten überhaupt.

Ausgewählte Personengruppen

Einige Personengruppen wurden gesondert ausgezählt; die größte davon umfaßt die *Lehrpersonen*. Insgesamt wurden 38 413 Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung an den Einrichtungen des Schul- und Hochschulwesens des Landes festgestellt, das ist fast ein Drittel (31,4 %) aller Bediensteten überhaupt. Gegenüber dem letzten vergleichbaren Stichtag vom 2. Oktober 1960 ergibt sich eine Zunahme um 4861 Personen (+ 14,5 %). Von den Lehrpersonen standen 10 144 im höheren und 28 017 im gehobenen Dienst; der Rest (252) entfällt auf den mittleren Dienst.

In der folgenden Tabelle ist für die weiteren gesondert ausgezählten Personengruppen die Gliederung nach Dienstverhältnissen angegeben. An den Hochschulkliniken, Krankenhäusern und Heilstätten sowie den Anstalten für Nerven- und Geisteskranken wurden 1242 approbierte *Ärzte* und 3418 *Schwester* und *Pfleger* mit abgeschlossener Ausbildung erfaßt.

Personengruppe	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt
Ärzte	1 000	242	—	1 242
Pflegepersonal	537	2 869	12	3 418
Personal im Ausbildungsverhältnis	6 382	2 232	369	8 983
Personal mit Zeitvertrag	—	1 381	149	1 530
Vertriebene und Flüchtlinge	11 382	6 131	1 462	18 975

Die 8983 in *Ausbildung befindlichen Personen* stehen in einem öffentlich- bzw. privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis. Es handelt sich hierbei um den eigentlichen Vorbereitungsdiens (Referendare, Inspektoren usw.) sowie um kaufmännische oder technische Bürolehrlinge, nicht aber um Bedienstete, die sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden

Weibliche Bedienstete der Hoheitsverwaltungen in den wichtigsten Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Beamte und Richter					Angestellte					Arbeiter	Weibliche Bedienstete		
	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	zusammen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	zusammen		insgesamt	% ihrer Gesamtzahl	% aller Bediensteten
Alle Aufgabenbereiche	2 163	12 419	960	17	15 559	441	1 482	15 712	1 422	19 057	2 845	37 461	100	30,7
Schulen	1 383	11 698	16	—	13 097	71	758	571	16	1 416	155	14 668	39,2	39,2
Darunter:														
Volks-, Hilfs- und Sonderschulen	—	9 473	—	—	9 473	—	622	227	6	855	43	10 371	27,7	45,1
Höhere Schulen	1 170	229	—	—	1 399	44	22	22	—	88	74	1 561	4,2	27,1
Berufsbildende Schulen	206	1 177	1	—	1 384	27	62	85	7	181	19	1 584	4,2	26,2
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	497	155	13	—	665	253	228	4 485	298	5 264	1 796	7 725	20,6	44,5
Darunter:														
Universitäten und Hochschulen	81	47	2	—	130	106	113	1 311	44	1 574	373	2 077	5,5	28,0
Hochschulkliniken	101	4	2	—	107	82	46	2 852	231	3 211	1 302	4 620	12,3	67,8
Arbeit und Wohlfahrt	55	24	223	17	319	79	310	2 374	274	3 037	470	3 826	10,2	47,3
Darunter:														
Gesundheitsdienst	45	2	210	17	274	71	267	1 192	247	1 777	319	2 370	6,3	55,9
Rechtssicherheit	213	159	300	—	672	—	9	2 376	158	2 543	41	3 256	8,7	28,2
Finanzverwaltung	1	190	251	—	442	4	27	1 979	179	2 189	53	2 684	7,2	22,6

wollen (z. B. Ärzte während der Facharztausbildung) oder in keinem Vertragsverhältnis zur Beschäftigungsstelle stehen.

Die 18 975 als *Vertriebene* oder *Flüchtlinge* ausgewiesenen Bediensteten sind Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A oder B bzw. des Bundesflüchtlingausweises C. Auf die eingeschränkte Aussagefähigkeit dieser Angaben wurde eingangs bereits hingewiesen.

Als *Personal mit Zeitvertrag* sind insgesamt 1530 Bedienstete erfaßt worden (als Aushilfspersonal, Saisonkräfte oder für sonstige Aufgaben von beschränkter Dauer).

Das teilbeschäftigte Personal in den Hoheitsverwaltungen

Neben den Vollbeschäftigten waren noch 5180 Personen als Teilbeschäftigte wöchentlich regelmäßig mehr als 20 Stunden tätig. Unter ihnen befanden sich 4530 (87,5 %) weibliche Bedienstete.

Dienstverhältnis	1963		1962	1961
	zusammen	davon weiblich		
Beamte	153	150	2	—
Angestellte	1 942	1 531	1 513	1 202
Arbeiter	3 085	2 849	3 079	2 748
Zusammen	5 180	4 530	4 594	3 950

Entsprechend der Tätigkeit überwiegt hierbei die Zahl der Arbeiter, die mit 3085 Personen mehr als die Hälfte (59,5 %) aller Teilbeschäftigten ausmachen. Neben den 1942 teilbeschäftigten Angestellten (37,5 %) tritt erstmals eine nennenswerte Anzahl von teilbeschäftigten Beamten (153 = 3,0 %) in Erscheinung. Diese Beamtensategorie ist durch das Landesbeamtengesetz vom 1. August 1962 (GBL. S. 89) im Hinblick auf den immer noch herrschenden Mangel an Lehrkräften geschaffen worden. Danach hatten früher beamtete Lehrerinnen die Möglichkeit, durch Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung erneut ins Beamtungsverhältnis berufen zu werden. Davon haben bis zum 2. Oktober 1963 insgesamt 149 Lehrerinnen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem 2. Oktober 1962 hat die Gesamtzahl der Teilbeschäftigten um 12,8 %, gegenüber dem 2. Oktober 1961 sogar um 31,1 % zugenommen.

Wirtschaftsunternehmen

In den Wirtschaftsunternehmen des Landes waren am 2. Oktober 1963 insgesamt 7659 Personen vollbeschäftigt. Das sind 87 (+ 1,1 %) Bedienstete mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Dabei steht einer Personalverminderung bei den Beamten (- 22) und den Angestellten (- 10) eine Vermehrung bei den Arbeitern um 119 Personen gegenüber. Der

Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten der Wirtschaftsunternehmen insgesamt hat sich demnach von 68,5 im Vorjahr auf 69,2 % erhöht.

Allein 84,5 % - etwas mehr als im Vorjahr - aller Vollbeschäftigten stehen im Dienste der staatlichen Forstverwaltung. Bei ihr ist eine Zunahme um 96 Bedienstete, bei den übrigen Wirtschaftsunternehmen ein Abgang von 9 Bediensteten zu verzeichnen.

Diplomvolkswirt Karl-Heinz Festerling

Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1963

Die für August 1959 erstmals auf breiterer Grundlage durchgeführte Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe wird in jährlicher Folge wiederholt¹, und zwar sind seither die einbezogenen Leistungen mit ihren Beschreibungen im wesentlichen unverändert geblieben. Auch der Erhebungskreis wurde hinsichtlich der 15 Gemeinden in Baden-Württemberg völlig, hinsichtlich der auskunftspflichtigen Berichtsbetriebe soweit möglich beibehalten. Die letztgenannte Einschränkung bezieht sich auf den Ausfall von Betrieben wegen Geschäftsaufgabe, vorübergehender Schließung usw., wobei entweder ein gleichartiger Ersatzbetrieb in den Erhebungskreis aufzunehmen war oder, falls es einen solchen in der Gemeinde nicht mehr gab, eine Schmälerung der Erhebungsgrundlage in Kauf genommen werden mußte. Änderungen im Erhebungskreis wurden nach dem in der Preisstatistik anzuwendenden Verfahren durch entsprechende Berücksichtigung im Vorjahresergebnis im Sinne einer Erhaltung der Vergleichbarkeit ausgeschaltet. Bei der Einbeziehung von Ersatzbetrieben wurden die nachträglich erhobenen Vorjahrespreise zur Neuberechnung eines Vorjahres-Durchschnittspreises verwendet, bei ersatzlosem Ausfall die Vorjahresmeldungen aus dem Durchschnitt herausgenommen.

Für die einzelnen Leistungen sollen sich die Preise eines Betriebes in zeitlicher Folge jeweils auf gleiche Qualitäten und auf gleiche Ausführungen beziehen. Diese Forderung kann vielfach nicht eingehalten werden, beispielsweise im Falle eines Sortimentwechsels, der Neuausstattung von Räumen usw. Daneben kommen auch weniger offensichtliche und markante Veränderungen bei den von den Betrieben abgegebenen Waren und Leistungen vor. Es wird zwar grundsätzlich versucht, alle qualitativen und zum Teil auch quantitativen Vorgänge (bei Speisen) preisstatistisch durch Darstellung eines echt vergleichbaren Vorjahrespreises auszuklammern, jedoch kann dieses Verfahren nur bedingt zu einem völligen Erfolg führen, da sich echte und unechte Preisbewegungen zum Teil sehr schwer trennen lassen und da häufig geringfügige Qualitätseinflüsse erst im Laufe einer längeren Zeitspanne nennenswert ins Gewicht fallen. Besteht eine anhaltende Tendenz im Sinne einer einseitigen Qualitätsveränderung

- beispielsweise Verbesserung der Ausstattung von Räumen, Verkleinerung der Portionen, Übergang zu wertvolleren Beilagen bei Speisen -, dann werden sich diese Wandlungen besonders langfristig stärker niederschlagen. Bei uneinheitlichen Tendenzen hingegen werden die Qualitätseinflüsse einander weitgehend aufheben, so daß in diesem Falle die Preismaßzahlen die echte Preisentwicklung besser widerspiegeln. Zusammenfassend ist zu beachten, daß besonders bei den Beherbergungs- und Gaststättenleistungen der Nachweis der echten Preisentwicklung verhältnismäßig häufig durch Qualitätsbewegungen im weiteren Sinne beeinflußt werden kann und daß demzufolge auch bei langfristigen Preisvergleichen eher mit Auswirkungen von Änderungen in der Erhebungsgrundlage gerechnet werden muß.

Abgestufte Preiserhöhungen von 1962 bis 1963

Wie die vergangenen Erhebungen brachte auch die für August 1963 eine Anhebung des Preisniveaus. Die Erhöhung von August 1962 bis August 1963 betrug für Übernachtung mit Verpflegung (Pension) und Speisen je 6 %, für die reine Übernachtung 5 %, für Getränke 4 % und für Frühstück 2 % (siehe Tabelle 1). Die Aufgliederung nach den Einzelpositionen läßt bei Übernachtung und Pension eine Verkleinerung der durchschnittlichen Spannen zwischen niedrigstem und höchstem Preis erkennen. Der „niedrigste Preis“ - als Mittel aus den Angaben des einzelnen Betriebes gewonnen, also nicht etwa der überhaupt im Lande oder in der Gemeinde festgestellte niedrigste Preis - hat sich stärker erhöht als der entsprechend dargestellte „höchste Preis“. Bei der Übernachtung war relativ häufig ein Wechsel in der Preisgrundlage zu berücksichtigen, was daraus folgt, daß der für August 1962 nachträglich bereinigte „häufigste Preis“ und „höchste Preis“ um 1,1 %, der „niedrigste Preis“ um 1,3 % höher liegt als der seinerzeit für August 1962 tatsächlich berechnete Wert. Es darf schließlich noch gefolgert werden, daß die Preisnivellierung mit auf einer merklichen Ausstattungsverbesserung der Räume in den unteren Preisklassen beruht.

Bei den Speisen ergab sich in Jahresfrist eine einheitliche Preisbewegung, da abgesehen von der Tagessuppe und dem Eiergericht die Preisanhebung für die übrigen fünf Speisearten zwischen 5,5 % und 6 % schwankte. Bei den Getränken hingegen waren schon wegen der größeren Ungleichartigkeit größere Unterschiede in den Preisveränderungen zu beobachten. Insbesondere wirkte sich im Berichtsabschnitt die allgemeine Anhebung der Bierpreise aus. Relativ stabil blieben die

¹ Die Grundlagen dieser Erhebung (Erhebungskreis, Problematik des langfristigen Preisvergleiches mit 1950 und 1938 usw.) sind in den *Statistischen Monatsheften Baden-Württemberg*, Heft 12, Jg. 1959 „Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1959“ ausführlich dargestellt. Das Verfahren zur Berechnung des (gewogenen) Landesdurchschnittspreises (über die Zahl der Fremdenübernachtungen in den Gemeindearten) ist in der gleichen Reihe, Heft 12, Jg. 1960, Seiten 342 ff. wiedergegeben.

Tabelle 1 Die Entwicklung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Meßzahl (jeweils August des betreffenden Jahres)																				
	1938 = 100						1950 = 100					1959 = 100				1960 = 100			1961 = 100		1962 = 100
	1950	1959	1960	1961	1962	1963	1959	1960	1961	1962	1963	1960	1961	1962	1963	1961	1962	1963	1962	1963	1963
Übernachtung ¹⁾	137	196	205	217	227	239	143	150	159	166	174	105	111	116	122	106	111	117	105	110	105
Pension ¹⁾	130	206	215	227	236	249	158	165	175	182	192	104	110	114	120	106	110	116	104	110	106
Frühstück	147	175	180	186	191	196	119	122	127	130	133	103	107	110	113	104	107	110	103	105	102
Speisen	148	219	229	241	254	268	149	155	163	172	181	104	110	116	122	105	111	117	105	111	106
Getränke ²⁾ . . .	173	211	214	216	220	228	122	123	125	128	133	101	102	104	108	101	103	107	102	106	104

¹⁾ Häufigster Preis. - ²⁾ Ohne Kirsch- oder Zwetschgenwasser, Sekt und Apfelsaft; Meßziffer für Wein als Mittel aus Ausschank- und Flaschenwein.